

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.
44. Jahrgang.

Nr. 19.

Sonnabend, den 13. Februar

1897.

Amtstag

Mittwoch, den 24. Februar 1897,
von Nachmittags 2 Uhr an
im Amtsgerichtsgebäude zu Eibenstock.
Schwarzenberg, den 11. Februar 1897.
Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirkung.

Öffentliche Sitzung

des **Bezirksausschusses zu Schwarzenberg**
Sonnabend, den 20. Februar 1897,
von Nachmittags 3 Uhr an
im Verhandlungsaaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amtschauptmann-
schaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.
Schwarzenberg, am 11. Februar 1897.
Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirkung.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Lotteriekollekteur
Herr **C. G. Lenk** zu **Schönheide** die Führung der ihm übertragenen
Agentur der Königlichen Altersrentenbank
niedergelegt hat.
Dresden, am 2. Februar 1897.
Königliche Altersrentenbank-Verwaltung.
Dr. Diller. Buff.

Wegen Reinigung der Diensträume können am 19. und 20. Februar 1897 bei
dem unterzeichneten Gerichte **nur dringliche Angelegenheiten** erledigt werden.
Eibenstock, am 6. Februar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Nachdem das Anstragen der Anlagenzettel auf das Jahr 1897 beendet ist, wird
hiermit in Gemäßheit von § 22 des Regulativs über die Erhebung der Gemeindegeld-
anlagen bekannt gegeben, daß etwaige **Reklamationen gegen die Höhe der Ein-
schätzung** innerhalb einer vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zu
rechneuden **14tägigen** und **bis spätestens zum 26. Februar d. J. laufenden
Frist** unter gehöriger Beobachtung der auf den Anlagenzetteln vorgegedruckten dies-
bezüglichen Bestimmungen bei dem unterzeichneten Stadtrathe schriftlich einzureichen
sind. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Reklamationen haben keinen Anspruch auf
Berücksichtigung.
Ferner wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 21 obigen Regu-
lative eine jede abgabepflichtige Person, welche bei der Einschätzung bez. bei der
Anstragung der Anlagenzettel übergegangen worden sein sollte, verpflichtet ist, dies sofort
anzuzeigen und sich Bescheid wegen seiner Einschätzung beziehentlich der zu zahlen-
den Anlagen zu holen, sowie daß nach § 28 des Abgabenregulativs eine Reklamation
den Anlagenpflichtigen nicht von der Verpflichtung, an den festgesetzten Terminen
den vollen Anlagenbetrag zu entrichten, befreit, indem die Ausgleichung betreffs des
etwa Zurückgezählten nach Beendigung des Reklamationsverfahrens erfolgt.
Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß am 15. d. J. d. J. der 1. Termin
der diesjährigen städtischen Anlagen, zu dessen Bezahlung eine dreiwöchige Frist nach-
gelassen ist, fällig ist, und daß nach Ablauf dieser Frist **ohne vorherige persönliche
Erinnerung** gegen säumige Zahler die Zwangsvollstreckung verfügt werden wird.
Eibenstock, am 12. Februar 1897.
Der Rath der Stadt.
Sesse. Beger.

Der Hamburger Ausstand

hat sein Ende erreicht. Die noch Streikenden haben beschlossen,
die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen. Zunächst wird
die durch den Winter gehemmte Schifffahrt laum gestattet,
die jetzt wieder arbeitslustig gewordenen „alten“ Leute auf
ihre früheren Plätze zu stellen, weil die Rheber sicherlich nicht
daran denken können, die neu angeworbenen wieder zu ent-
lassen, welche trotz aller sozialdemokratischen Aufregungen im
Hinblick auf den hohen Verdienst der Hamburger Hafenarbeiter
ihrem Rufe gefolgt waren. Doch wird es in einiger Zeit
wohl gelingen, auch dem Theil der Verführten wieder Arbeit
im Hamburger Hafen zu verschaffen, welche bis zuletzt den
sozialdemokratischen Verführern gefolgt sind.

Der Hamburger Arbeitgeberverband darf stolz darauf
sein, diesen Kampf dank seiner straffen Organisation zu einem
für das Bürgerthum guten Ende geführt zu haben. Unter
denselben Bedingungen, d. h. bedingungslos, hätten die Aus-
ständigen schon vor Wochen die Arbeit wieder aufnehmen

können, und viele hätten es gewiß gerne gethan, falls nicht
ihre Verführer ihnen in die Ohren geraunt hätten, das wäre
„ihrer Ehre zuwider.“ Die Streikenden dürfen sich wahrlich
nicht beklagen, wenn sie bei diesem Kampfe, der von vornherein
kein Lohnkampf war, sondern den sozialdemokratischen Wata-
doren die Herrschaft über den Hamburger Hafen verschaffen
sollte, zu Schaden gekommen sind. Denn mehrfach haben die
Rheber und der Verband Hamburger Arbeitgeber ihnen die
Hand geboten und versucht, ihnen eine goldene Brücke zu
bauen, über welche sie gehen und sogar ihre Streit-„Ehre“
retten konnten. Alle diese Versuche haben die Streikenden
unter dem Einflusse der sie beherrschenden sozialrevolutionären
Einflüsterungen stets zurückgewiesen. Jetzt aber wollen der
„Vorwärts“ und das Hamburger „Echo“ sie damit trösten,
daß sie ihnen vorreden, sie hätten, wenn auch unterlegen, mit
ihrem Streit Großes für die internationale Sozialrevolution
erreicht. Ist solches Gerede schon deshalb thöricht, weil sich
die Gewerkschaften und andere sozialdemokratische Organisa-
tionen in schwere Schulden gestürzt haben, um die Streit-

unterstützungen aufzubringen, — die Berliner sollen allerdings
„danke“ abgelehnt haben, es zu thun und ihre Kassen in
den Streikfonds zu leeren — so mahnt es doch, sehr vorsichtig
dem gegenüber zu sein, was jetzt in Hamburg geschieht.

Jede Maßnahme, möge sie auf Einsetzung eines Einig-
ungsamtes für zukünftige Streitfälle, oder auf Unterfuchung
der Arbeitsverhältnisse und deren etwaige Besserung abzielen,
würde seitens der Sozialdemokratie als nachträglicher und
greifbarer „Erfolg“ des Hafenarbeiterausstandes aufgefaßt
werden. Nicht aber nur die Hamburger Unternehmer, sondern
das gesammte Bürgerthum in Stadt und Land hat ein sehr
lebhaftes Interesse daran, daß das Bewußtsein der Niederlage
lebendig bleibt, nicht nur bei den Hamburger Arbeitern allein,
sondern auch bei jenen bürgerlichen Kreisen, welche thöricht
genug waren, sich von humanitären Schönredneren einfangen
zu lassen. Man würde den Erfolg dieses Kampfes, der mit
bedingungsloser Unterwerfung der von Tom Man und anderen
Sozialrevolutionären Aufgehetzen gendert hat, gefährden,
wollte man jetzt einer falschen Gesichtslosigkeit folgen und etwa

Anmeldung

zum Anschluß an die Stadt-Fernsprecheinrichtung.
Neue Anschlüsse an die Stadt-Fernsprecheinrichtung in Eibenstock sind, wenn die
Ausführung in dem im Monat April beginnenden ersten Bauabschnitt des Rechnungs-
jahres 1897/98 gewünscht wird, spätestens **bis zum 1. März** bei dem Kaiserlichen
Postamte in Eibenstock anzumelden.
Später eingehende Anmeldungen können erst im nächstfolgenden, am 1. Septem-
ber beginnenden Bauabschnitt berücksichtigt werden.
Einer Erneuerung der bereits vorgemerkten Anmeldungen bedarf es nicht.
Leipzig, 2. Februar 1897.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector,
Geheime Ober-Postrath.
Walter.

Realschule Aue.

Nachdem das Königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts
die Genehmigung zur Errichtung einer **Realschule** in unserer Stadt ertheilt hat,
werden Ostern dieses Jahres die 4 untersten Klassen, Sexta, Quinta, Quarta und
Tertia errichtet werden.
Anmeldungen von Schülern nimmt Herr Oberlehrer Siegert entgegen und
zwar an allen Wochentagen Vormittags von 11—12 Uhr und Nachmittags von 3—4
Uhr in hiesiger Rathsexpedition.
Bei der Anmeldung sind vorzulegen das Geburts- oder Taufzeugniß, der Impf-
schein und ein Entlassungszeugniß der zuletzt besuchten Schule.
Das Schulgeld beträgt 80 Mark und die Aufnahmegebühr 3 Mark.
Aue, am 9. Februar 1897.

Der Rath der Stadt.
Dr. Kerschmar. R.

Holz-Versteigerung

auf dem Staatsforstrevier **Sundshübel.**
In **Wöckels Gasthof „zur Linde“** in **Sundshübel** sollen

Mittwoch, den 17. Februar 1897, von Vorm. 9 Uhr an
folgende auf dem Rathschlage in Abth. 40, von Durchforstungen in Abth. 8 und 72,
sowie von Läuterungen, Räumungen und Einzelhölzern in Abth. 1 bis 80 aufbereitete
Ruhhölzer und zwar:

508	w.	Stämme	von 10—15	cm	Mittenstärke,
194	"	"	16—24	"	"
838	h.	Ästher	8—15	"	Oberstärke,
238	"	"	16—22	"	"
66	"	"	23—72	"	"
8816	w.	"	8—15	"	"
3005	"	"	16—22	"	"
1432	"	"	23—59	"	"
1,71	Hdrt.	w. Derbstangen	von 9—15	cm	Unterstärke,
11,00	"	Reislangen	4	"	"
6	Rm.	w. Ruhnknüppel,			

sowie **Donnerstag, den 18. Februar 1897, von Vorm. 9 Uhr an**
die in den obigen Abtheilungen aufbereiteten **Brennhölzer**, als:

19	Rm.	h.	Brennscheite,	437	St. Lagerhölzer,
114	"	w.	"	83	Rm. h.
10	"	h.	Brennküppel,	204	" w. Brennstäbe,
181	"	w.	"	580	" Streureißig,
14	"	h.	Sachen,	26,70	Hdrt. w. Wellenreißig u.
				98	Rm. w. Stöcke

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert
werden.
Königliche Forstrevierverwaltung **Sundshübel** und **Königliches Forst-
rentamt Eibenstock,**
am 11. Februar 1897. Sesse.